



KNÖBL MICHAEL
LIEBENAUER HAUPTSTRAÙE 93B/43
8041 GRAZ

Datum: 27. April 2015
Zeichen: HV/A
Verwaltungsteam: Ing. Franz Rainer/Angelika Veitlmeier
Telefon: 0316 8055-703 oder 704
Telefax: 0316 8055-8703 oder 8704
E-Mail: franz.rainer@oewg.at
angelika.veitlmeier@oewg.at
EDV-Nr: 50801/9102

Kurzmitteilung

Mit der Bitte um:	<input type="checkbox"/> Aushang
<input type="checkbox"/> Erledigung	<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> Rückgabe
<input type="checkbox"/> Rücksprache	<input type="checkbox"/> Unterzeichnung
<input type="checkbox"/> Weiterleitung an	<input type="checkbox"/> Überprüfung
	<input checked="" type="checkbox"/> Beilage(n):
Sonstiges:	Protokoll der Eigentümerversammlung vom 14. April 2015
<input type="checkbox"/> zur weiteren Verwendung	

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage erhalten Sie das Protokoll der Eigentümerversammlung vom 14. April 2015.

Mit freundlichen Grüßen,


Angelika Veitlmeier
Assistenz Hausverwaltung

Von: **Ing. Franz Rainer**
Tel: 0316 – 8055 - 703

Datum: Graz, 27. April 2015
Zeichen: Rai/AV
EDV-Nr.: 50801

An: Alle Wohnungseigentümer + Aushang, Hausakt

8041 GRAZ, LIEBEN.HAUPTSTRASSE 93,93A,93B Protokoll der Hausversammlung vom 14.04.2015

Ing. Rainer begrüßt die anwesenden Wohnungseigentümer.

Anwesend sind **26,29 %** der Wohnungseigentümer.

Die Rücklage weist derzeit ein Guthaben in Höhe von € 16.299,57 aus.

Der Beitrag zur Rücklage beträgt seit 01.07.2011 € 11,00 /m²/Jahr.
Dies ergibt einen jährlichen Eingang in Höhe von € 73.387,86.

Der Wasserverbrauch hat sich um 829 m³ erhöht. Alle Wohnungseigentümer werden ersucht, die Spülkästen zu überprüfen und defekte Dichtungen zu erneuern. Der Hausbesorger Herr Krnac ist in dieser Sache gerne behilflich.

Der Zaun entlang der ÖBB-Trasse wurde von den ÖBB im Zuge von Baumpflegemaßnahmen beschädigt. Die Reparatur kostet laut Kostenvoranschlag einer Schlosserfirma netto €5.274,25. Das Ausgraben der Wurzelstöcke kostet geschätzt netto ca. € 5.000,00. Der Zaun zum Gelände des ehemaligen Postamtes wurde ebenfalls beschädigt. Nach eingehender Diskussion wird vereinbart, unbedingt notwendige Reparaturen durchzuführen und Verhandlungen mit der Post bzw. ÖBB abzuwarten.

Das Geländer bei den Hauseingängen und die Handläufe bei den Kellerabgängen sind stark rostig. Die Hausverwaltung hat für das Haus 93 zwei Kostenvoranschläge eingeholt. Bei den Handläufen im Haus 93a hat sich der Kunststoff gelöst. Leider gibt es keine Firma mehr die derartige Reparaturen durchführt. Die Hausverwaltung wird neue Kostenvoranschläge einholen. Die anwesenden Wohnungseigentümer sind einverstanden, dass die genannten Maßnahmen im Rahmen der ordentlichen Verwaltung durchgeführt werden.

Ihre Wohnhausanlage wurde mit 81 Tiefgaragenplätzen und 15 Parkplätzen im Freien errichtet. Die Parkplätze im Freien sind als Allgemeinfläche zur gemeinschaftlichen Nutzung nicht zugeordnet und dürfen von jedem Bewohner mit maximal einem zum Verkehr zugelassenen PKW pro Wohnung bis zur Vollausslastung genutzt werden. Das Abstellen von LKW ist nicht zulässig. Mieter haben ein abgeleitetes Recht vom Wohnungseigentümer. Das Abstellen von mehr als einem zum Verkehr zugelassenen PKW pro Wohnung kann von jedem Wohnungseigentümer gerichtlich auf eigenes Kostenrisiko geahndet werden.

Durch das Hebeanlagengesetz sollen alle Liftanlagen auf den Letztstand gebracht werden. Das bedeutet, dass die alten Liftanlagen auf den Standard gebracht werden, der seit 20 Jahren in der Aufzugstechnik üblich ist.

Allerdings ist das Gesetz in der Steiermark (und Kärnten) noch nicht in Kraft. Voraussichtlich wird dieses Gesetz nach der Landtagswahl im Mai 2015 beschlossen.

1. Schritt:

Alle Aufzugsanlagen müssen vom TÜV begutachtet werden.

Baujahr 1967 bis 1976 - Durchführung der sicherheitstechnischen Überprüfung innerhalb von 2 Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes

2. Schritt:

Abhängig von der Risikostufe sind die geeigneten Nachrüstungsmaßnahmen innerhalb bestimmter Fristen durchzuführen:

Grundsätzlich wird die Umsetzung erst dann erfolgen, wenn das Gesetz rechtskräftig ist.

In diesem Zusammenhang wird die Möglichkeit eines behindertengerechten Umbaus der bestehenden Aufzugsanlagen bzw. der Einbau von Plattformaufzügen bis zur Einstiegsebene, sowie mögliche Förderungen geprüft.

Die Mehrheit der Wohnungseigentümer hat die Rückwand ihres Tiefgaragenplatzes selbst ausgemalen. Alle Wohnungseigentümer die diese Arbeiten noch nicht aufgeführt haben, werden ersucht dies ebenfalls auszumalen bzw. ausmalen zu lassen. Die anwesenden Wohnungseigentümer sind einverstanden, dass die genannten Maßnahmen im Rahmen der ordentlichen Verwaltung durchgeführt werden.

Das Ausmalen der Kellergänge, Trockenräume, Bunker und Fahrradräume wird von der Hausverwaltung ausgeschrieben und der Billigstbieter im Rahmen der ordentlichen Verwaltung beauftragt. Zur Anbotlegung werden die Firmen Veit, Nummer und Maihold eingeladen.

Die anwesenden Wohnungseigentümer drücken ihre Zufriedenheit mit dem Hausbesorger, Herrn Miroslav Krnac, aus.



Gendering: Im Interesse einer guten Lesbarkeit umfassen personenbezogene Ausdrücke Frauen und Männer.